

Saale-Zeitung.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltenzeile oder dazu Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet...

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verlagsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Abholung 2,50 M., auch die Postaufstellung 2,25 M. anfalls Zurechnungsschritt...

Verleger der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Druckerei-Abteilung Nr. 1133.

Nr. 527. Halle a. S., Donnerstag, den 10. November. 1910.

Die Moabiter Straßenschlachten vor Gericht.

Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber begangen heute vormittag vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I die Verhandlungen in den Moabiterschlägen gegen 35 Männer und Frauen, die der Teilnahme an den schweren Ausschreitungen beschuldigt sind...

35 Personen auf der Anklagebank.

- Es sind dies: 1. Arbeiter Otto Tiedemann, 2. Kohlenarbeiter Kurt Morien, 3. Arbeiter Emil Nahtig, 4. Arbeiter Fritz Wöhrer, 5. Arbeiter Johann Timmels, 6. Kaufmann Georg Meyer...

Den die Mitglieder der Strafkammer des Gerichts-Saals betreten, wurden die 35 Angeklagten, fast durchweg Angehörige des Arbeitervolkes, darunter einige Frauen, auf die Anklagebank, die sonst den Geschworenen vorbehaltenen Platz und auf eine dem Verteidiger gegenüber liegende Bank geführt...

Auftrag der Zeugen

Da etwa 50 Zeugen zur Stelle waren, so erforderte die Feststellung der Zeugen wiederum geraume Zeit. Nicht erlosenen war der Zeuge Landtagsabgeordneter Strobel, dagegen bemerkte man neben vielen Arbeitern und Arbeitenden zahlreiche Polizeikommissare, u. a. auch den greisen Polizeikommissar Rein sowie Kriminalkommissar Kühn und eine ganze Reihe von Schutzleuten...

Rechtsanwalt Heinemann.

Wie an sich nicht nur die dritte Strafkammer (dem Altkobler) angehören, sondern auch die zweite Strafkammer (dem Altkobler) angehören, welche aber durch die Trennung der in beiden Strafkammern erregt, als man hörte, daß die Staatsanwaltschaft die Sache gegen zwei abgeklagt habe und beantragt hatte, sämtliche anderen Sachen mit dieser

Sache zu verbinden. In längeren juristischen Ausführungen geht Rechtsanwalt Heinemann auf den § 236 der Strafprozessordnung ein, nach welchem die Strafkammer die bei ihr „anhängenden“ Sachen miteinander verbinden könne. Im vorliegenden Falle kann aber keine Rede davon sein, daß die Sachen der hier angeklagten 35 Personen samt und sonders bei der dritten Strafkammer anhängig waren...

Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld tritt in drei Fällen für Abtrennung ein. Ganz abgesehen davon, daß dem Rechtsanwalt Heinemann darin folge, daß das Verfahren der Staatsanwaltschaft durch Verbindung aller Fälle mit der Sache gegen unzulässig ist, fänden die drei von ihm schriftlich dargelegten Fälle in gar keinem Zusammenhang mit den Moabiter Unruhen.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Rechtsanwalt Dr. Lieber in zwei anderen Fällen. Der Verteidiger behauptet, daß hier die fraglichen Verhandlungen erst nach Beendigung der Moabiter Unruhen beantragen seien. Während dieser Ausführungen wird die Mißbilligung Frau Reinhardt von einem Schwächerefall betroffen. Der Präsident läßt die Patientin aus der Anklagebank herausführen und es werden ihr einige Mißbelange aus einer Sausapothek gereicht, die mit Müchheit auf die ungewöhnlich zahlreichen Prozeßbeteiligten ständig zur Verfügung der Gerichtsdiener steht.

Hierauf fordert auch Rechtsanwalt Heine die Abtrennung eines Falles und Rechtsanwalt Dr. Oskar Cohn die Abtrennung des Falles der Frau Reinhardt, die in der Mittelstraße, also auch in weiter Entfernung von Moabit, einen Schuhmann bescheidet haben solle. Schon aus gesundheitlichen Gründen könne man Frau Reinhardt, die seit dem ersten Tage der Unternehmung in Lazarettbewohnern sei, und ja auch hier im Gerichtssaal gegen ihren Anfall erlitt, eine mochenlange aufreibende Gerichtsverhandlung nicht zumuten.

Gohann tritt auch Rechtsanwalt Bahn auf und hält die Abtrennung des Falles B a u für unbedingt erforderlich. Rechtsanwalt B a u erklart den Fall Albrecht abzutrennen. Sein Mandant werde aus formeller geschädigt, wenn er, obgleich ihm nur eine geringfügige Tat zur Last gelegt wird, wochenlang hier sitzen muß, um all das über sich ergehen zu lassen, was seine 34 Mitangeklagten betreffe. Er verliere seine Stellung und erleide aus darüber hinaus Schaden. Es komme hinzu, daß Albrecht gar nicht Sozialdemokrat sei, sondern der sogenannten „gelben“ Arbeiterschaft angehöre, die sich gerade gegen die Streiks wehre.

Den Verteidigern erwidert Erster Staatsanwalt Steinbrecht. Er beantragte mit allem Nachdruck die Einbeziehung in den gesamten Fällen der dritten Strafkammer zu überlassen. Die Hauptverhandlung solle eben eine Entscheidung darüber bringen, ob ein schwerer oder leichter Aufruhr vorliege und daß das ganze Vorgehen aus dem Maß gegen Arbeitswille herausgekommen sei. A. D. Dr. Lieber: Nach den Worten des Herrn Ersten Staatsanwalts, die sehr interessant waren, wäre es zweckentsprechender gewesen, das Schlichtergericht entscheiden zu lassen und diese Einbeziehung zur Unterlage eines weiteren Verfahrens zu machen.

Rechtsanwalt Rosenfeld: Die Staatsanwaltschaft hat doch sonst nicht alle Leute, die bei Wiperrungen eine strafbare Handlung begehen, vor eine Strafkammer gebracht. Weil der Angeklagte Richter in der weit von Moabit entfernt liegenden Königstraße wohnt, habe er, er werde in Moabit alles kaput machen. Können man doch förmlicherweise keinen Zusammenhang mit den in Moabit begangenen strafbaren Handlungen konstatieren. Der Verteidiger meinet ich, so dann gegen Rechtsanwalt Bahn und stellt dessen Ausführungen gegenüber fest, daß es sich nicht, wie man aus den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts B a u entnehmen könne, um sozialdemokratische Ausführungen, sondern um

Erzelle der Schuhmannschaft

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lieber (die Glode schwindend): Solche Worte kann ich nicht zulassen. Nachdem noch Rechtsanwalt Bahn kurz betont hatte, daß sein Mandant Red, der in betrunkenem Zustande auf strand etwas geschimpft haben solle, beim besten Willen in seinen Zusammenhang mit den Moabiter Krawallen zu bringen sei, sieht sich der Gerichtshof zur Beratung über die beantragten Urzuständigkeitsklärungen zürück.

Nach etwa einstündiger Pause verkündet Landgerichtsdirektor Lieber folgenden Beschluß:

Der durch Präsidialfügung der Strafkammernvorstehenden gefasste Beschluß auf Verbindung aller Fälle mit dem Fall Hagen bleibt bestehen. Die Frage, ob eine Zusammengehörigkeit besteht, unterliegt dem Ermessen des Gerichts. Der Gerichtshof ist der Meinung, daß die Beweisaufnahme in allen Fällen voraussichtlich die gleiche sein wird und daß es im höchsten Grade ungewöhnlich wäre, da gegen alle Angeklagten dieselben Voraussetzungen vorliegen, einzelne Fälle abzutrennen. Dagegen wird die Abtrennung des Falles Frau Reinhardt vorbehalten, falls sich die Angeklagte als verhandlungsunfähig erweisen sollte.

Hierauf erteilt sich Rechtsanwalt Heine das Wort zu folgender Erklärung:

Wir lehnen die amtierenden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit ab

und fügen dies auf folgende Tatsachen, die durch den Aktieninhalt glaubhaft gemacht werden: Die Staatsanwaltschaft hat den Anklagefall Hagen zum Gegenstand einer besonderen Anklage gemacht und alle anderen Fälle als Nachtragsanklagen bezeichnet. Dadurch wäre die Zuständigkeit der 4. Kammer für das Eröffnungsverfahren und der 3. Kammer für das Hauptverfahren für die sämtlichen Fälle hergestellt worden. Nachdem die Eröffnungskammer dies abgelehnt hatte und die Eröffnung vor der zuständigen Kammer vorgenommen war, hat die Staatsanwaltschaft die Verbindung der Sachen beantragt. Das Verfahren ist ungewöhnlich und durch praktische Gründe nicht zu erklären. Derselben Gründe, die den Verbindungsantrag füllen sollten, liegen sich schon bei Erhebung der ersten Anklage Hagen übersehen und hätten zu einer gemeinsamen Anklageerhebung führen müssen, die nach dem Geschäftsplane die Zuständigkeit einer anderen Kammer begründet haben würde. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt, die Zuständigkeit der 2. Strafkammer auszufüllen, welche dem Altkobler nach (Albrecht) in Betracht gekommen wäre. Namens mehrerer, schriftlich genau bezeichneter Verteidiger und in meinem Namen gebe ich nunmehr die Erklärung ab, daß wir die Abtrennung haben, die die Staatsanwaltschaft bei diesem Verfahren beschuldigt hat, die Zuständigkeit der Kammer auszufüllen, die bei dem üblichen und sachlichen Verfahren der gemeinsamen Anklageerhebung zuständig gewesen wäre, um dadurch, dem Gerichtsverordnungsgebot entgegen, sich nach Belieben eine Kammer auszuwählen. Das die Wahl gerade auf die erkennende Kammer gefallen ist, läßt darauf schließen, daß die Staatsanwaltschaft bei ihr die Interessen der Angeklagten besonders gut gewahrt glaubt, insbesondere in der im Schriftsatz vom 24. Oktober zum Ausdruck gebrachten rein politischen Richtung. Die Strafkammer hätte dieser Folgerung entgegenzutreten können, wenn sie unter solchen Umständen den Verbindungsantrag abgelehnt oder noch heute dem Abtrennungsantrag Folge gegeben hätte. Es hat dies nicht getan. Diese Tatsachen sind geeignet, das erkennende Gericht als Befangenen erscheinen zu lassen. Demnach liegen die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 der St.P.O. vor. Rechtsanwaltschaft Dr. Oskar Cohn: Auch ich bitte ums Wort zu einer Erklärung.

Vorsitzender: Der Gerichtshof ist abgelehnt, ich kann nichts mehr veranlassen. Die nächste Sitzung ist morgen vormittag um 10 Uhr. Die Richter versetzen darauf den Saal. Lieber den Ablehnungsantrag wird das Kammergericht entschieden.

Deutsches Reich.

Zur Potsdamer Kaiserbegegnung.

Der russische Minister des Auswärtigen, Sazonow, erklärte einem Mitarbeiter der „Now. W.“ während der Unterhandlungen in Potsdam sei deutscherseits kein Versuch gemacht worden, an der bestehenden Gruppierung der Mächte etwas zu ändern. Der Reichsfenster und Herr v. Kiderlen-Wächter hätten auf das Bestimmteste zugesichert, daß Deutschland an dem ruflandfeindlichen Charakter der türkischen Politik der letzten Zeit keine Schuld trage. Deutschland wolle die Türkei nicht gegen Russland setzen. Es erenne die Vorzugsrechte Russlands in Nordpersien an und werde dort keine Konzepte hegen, welche aber durch die Trennung der in Persien etwa zu heuenden Eisenbahnen auf die Bagdadbahn rückgeführt genommen werde. Diese Frage soll nach beiderseits Besprochen werden. Ueber Südpersien sei gar nicht gesprochen worden, da Südpersien nicht in die russische Einflussphäre fällt.

Der bayerische Städtetag gegen die Fleischsteuerung.

München, 9. November. In einer ausführlich begründeten Eingabe an das Staatsministerium des Innern hat der Bayerische Städtetag zu der Fleischsteuerung Stellung genommen. Zunächst wird zahlenmäßig die Fleischsteuerung, insbesondere in den Städten, nachgewiesen und die Ursache der hohen Preise kurz gestreift sowie die Folgenörtert. Es wurden dann u. a. nachstehende Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung empfohlen und eingehend begründet: Völlige Dämpfung der Grenzen für

Woh ein. Bei der Ankunft im Geschäft erfährt er, daß er das Opfer eines Schwindlers geworden sei.

Erziehung muß sein. In einer Verhandlung vor dem Dillfelder Kriegsgerichte wurde der Unteroffizier Karl Kaus von 11 Infanterieregiment in Krefeld wegen Verhinderung eines Untergebenen an 8 Tagen gelindes Verurteilt. Es wurde in der Verhandlung seitens des Vorlesenden die tabellarische Führung des Charakters hervorgehoben, der nur eine geringfügige Strafbefehl erlitten habe. Wie aber war die sonstige Führung zu beurteilen? Bei einer Klondikefahrt hatte der Unteroffizier während einer Arbeitspause mit mehreren Soldaten im offenen Meer gebadet und einen Soldaten unter eigener Lebensgefahr zum Tode des Ertrinkens gerettet. Er erhielt deshalb die Rettungsmedaille, gleichzeitig aber auch wegen unerlaubten Badens — 24 Stunden Arrest.

Theater und Musik.

In Leipzig, 9. Nov. (Privattelegr.) Wie die Leipziger Neuesten Nachrichten hören, ist der Leiter der vereinigten Kölner Stadttheater Herr Hofrat Max Martens seitig zum Direktor des Leipziger Stadttheaters ernannt worden. Herr Martens befindet sich zum Korrespondenten der „Z. f. K.“, daß er die Leitung des Leipziger Stadttheaters, nördlich der Zustimmung des Rats der Stadt Leipzig, annehmen werde. Sein Vertrag in Köln läuft zwar noch bis zum Jahre 1912, doch glaubt er, daß ihm von Seiten der Stadt Köln bei früherer Lösung des Kontraktes keine Schwierigkeiten gemacht werden.

„Quo vadis“ als Oper.

Magdeburg, 9. Nov. Der Berliner Erfolg der Oper „Quo vadis“ von Jean Neuwirth, dieser terrific-klassisch behandelten Wilderfektion aus dem vielbesprochenen Roman, ist bekannt. Die Aufführungen für den Berliner Erfolg sind allerdings andere, als für solche Werke in Deutschland gegeben sind. Trotzdem ist es möglich, daß die Oper mit ihrem Ausstattungsgewand auch die deutsche Bühnen beschenken wird. Das Magdeburger Stadttheater brachte am Sonntag die erste deutsche Aufführung des Werkes (nach Wien) heraus. Die ersten beiden Bilder ließen (auch musikalisch) noch ziemlich Mißlingen. Im dritten Akt aber der Betfall reichte und führte schließlich auf Verherrlichen des Herrn Direktors Gehmann und des Herrn Kapellmeisters Götzlich. Amere Antifonien stellte sich vorübergehend nur mit dem dritten Akte (die Christen in der Gefangenschaft) ein.

Letzte Nachrichten.

Briand vor der Kammer.

Paris, 9. Nov. Die Kammer setzte ohne Zwischenfall die Interpellationsdebatte über die allgemeine Politik der Regierung fort. Nachdem sich verschiedene Redner zu dieser Frage geäußert hatten, befragte Ministerpräsident Briand die Rednertribüne, um die Interpellationen von gestern und heute zu beantworten. Nach einigen einleitenden Worten ging Briand zu der Frage über, welche Politik die Regierung im Falle eines neuen Eisenbahner-Ausstandes beobachten solle. Die Regierung habe zwar zur Unterdrückung der Forderungen gewaltsame Mittel zur Verfügung; aber damit sei die Frage noch lange nicht erledigt. Es sei möglich, daß zu einer gewissen Entschlossenheit Eisenbahnen in ganz Frankreich Mißlingen, doch das Leben der Nation aufs ernstlichste gefährdet sei. „Wenn Sie“, wendet sich Briand an das ganze Parlament, „in einem solchen Augenblick wirklich verlangen, daß die Regierung unter dem Vorwande, die Reaktionsfreiheit der Arbeiter zu wahren, die Arme treuzen soll, so müssen Sie heute mit einem klaren und entscheidenden Satz antworten und ich gehe!“

Fernflug Berlin-Paris.

HFB. Berlin, 9. Nov. Zwischen dem „Journal“ Paris und dem Verlage von Ulstein & Co. sind nunmehr die näheren Bedingungen für den Flug, der vom „Journal“ und der „B. z. am Mittag“ veranstaltet wird, festgelegt worden. Der Start wird am 4. Juni f. in Paris stattfinden. Die Flieger sollen den Weg über Baden, Düsseldorf, Bielefeld, Hannover, Magdeburg nehmen und dann, nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin über Hamburg, Oldenburg, Bremen, Münster, Köln nach Brüssel fliegen. Bei dem lebhaftesten Interesse, das dem Fluge entgegengebracht wird, erwartet man, daß sich mindestens ein Hundert Zeppelinplane am Start einfinden werden.

Uberschwemmungsgefahr.

Köln, 9. Nov. (Wirt.-Tel.) Die hiesige Pegelhöhe ist weiter um eine halbe Meter gestiegen, auch vom Oberrhein wird erneut anhaltendes Steigen gemeldet. Die Rache richtet in ihrem Unterlauf Verheerungen an. Mehrere Brücken sind weggerissen.

Der Sieg der Demokraten.

Kemmer, 9. Nov. Nach den bisherigen Ergebnissen gerät das Repräsentantenhaus ganz in die Gewalt der Demokraten. Die republikanische Mehrheit von 43 Stimmen wurde in eine demokratische Mehrheit von 20 Stimmen verwandelt. Auch Sozialdemokraten werden zum ersten Male in das Repräsentantenhaus einziehen.

Ein Dementi.

Wien, 9. Nov. Das hier furiertende Gerücht von einer Verlobung der Erzherzogin Marie Alice, der jüngsten Tochter des Erzherzogs Friedrich, mit dem Prinzen Ferdinand Montenuovo wird offiziell als völlig unbegründet erklärt.

Unterhaltung.

Wien, 9. Nov. Nach Unterfertigung von Kommissionswahlen im Werte von 100.000 Kronen, ist der hiesige Goldwarenhändler Arthur Mediansky plüchtig geworden.

2. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 8. November vortzuzieh.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and winning numbers. Includes sub-headers like '(Ohne Gewähr.)' and '(Nachdruck verboten.)'

2. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 8. November nachziehend.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and winning numbers. Includes sub-headers like '(Ohne Gewähr.)' and '(Nachdruck verboten.)'

[600] 417 897 157098 599 428 993 715 700 94 18387 788 1000

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and winning numbers. Includes sub-headers like '(Ohne Gewähr.)' and '(Nachdruck verboten.)'

Unterhaltungsblatt.

Der Affäre. Von Heinrich Köhler. (Fort.) — Der geübte Heberz. Humoresk von Max Dürr. — Literatur. — Vertung Wilhelm Georg. — Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den literarischen Teil: Friedrich Schöler, Gericht, Handel.

Eugen Brinmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Dr. Wilhelm Georg; für den literarischen Teil: Dr. Friedrich Schöler; Druck und Verlag von Otto Hendel.

